

**Begründung:**

Wie bereits berichtet (s. auch SV-Nr. 16//0849/1) haben sich die Städte Schortens und Jever sowie die Gemeinden Sande, Wangerland und (neu auch) Wangerooge darauf verständigt, für den „Nordkreis“ eine zentrale Vergabestelle bei der Stadt Schortens einzurichten. Grundlage dafür ist der Abschluss einer Zweckvereinbarung gemäß dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG).

Diese ist der Sitzungsvorlage beigelegt und regelt die Rechte und Pflichten aller Beteiligten. Auf Verwaltungsebene wurde bereits mit allen Partnerkommunen das Einvernehmen über den Inhalt erzielt. Lediglich die in § 6 aufgeführte Haftung steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des KSA, der sich aber aus personellen Gründen erst Anfang März äußern kann.

Vorgesehen ist, dass die Partnerkommunen die Zweckvereinbarung ab März dem jeweiligen Verwaltungsausschuss und Rat vorlegen. Das Inkrafttreten ist, nachdem der Rat der Stadt Schortens am 25.04.2019 tagt, voraussichtlich zum 01.05.2019 vorgesehen.